



Erhalten und Haushalten - Ihr Testament für die Natur

Für eine lebenswerte Zukunft



Zu oft, zu großflächig, zu gründlich haben wir weltweit ursprüngliche, unverbrauchte, lebenserfüllte Natur zu erschöpften Landschaften gemacht. Das zwingt zu einem Wirtschaften im Einklang mit der Natur: Haushalten. Und das zwingt zum absoluten Schutz der noch nicht vom Menschen beeinträchtigten Natur: Erhalten.

Der Schutz der Natur ist kein Luxus, sondern eine der bedeutendsten Sozialleistungen für den Fortbestand der menschlichen Gesellschaft. Gewähren wir der Natur Raum, geben wir ihr Zeit. Üben wir uns im Erhalten und Haushalten – um unserer eigenen Zukunft willen.

Möglich ist unsere Arbeit im Moor- und Klimaschutz, in der Entwicklung von Schutzgebieten und Wildnisinseln und der Umweltbildung nur mit der Unterstützung zahlreicher Verbündeter. Dazu gehören ehrenamtliches Engagement, kleine und große Spenden – darunter auch Vermächnisse und Erbschaften.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Arbeit Projekte kurz vor, geben rechtliche Hinweise und stellen Möglichkeiten der Testamentsgestaltung vor. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude an und in der Natur!

Ihr

Michael Succow
Stiftungsgründer und Stiftungsratsvorsitzender

Langfristig Gutes tun

Mit einer Erbschaft sichern Sie langfristig unser Stiftungsengagement – ein Vermächtnis für die Natur und damit für unsere Lebensgrundlage. Ihr Vermögen kommt so dauerhaft der Allgemeinheit zu Gute und kann nicht von Investoren angetastet oder durch unseriöse Geldanlagen verringert werden.

Egal, was Sie mit Ihrem Nachlass vorhaben: wichtig ist es, dass Sie Ihre Wünsche festhalten. Wenn es kein Testament gibt, wird das Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen verteilt – und oftmals kommt es zu Streit unter den Erben.

Gesetzliche Erbfolge

Nach der gesetzlichen Erbfolge werden Ehe- sowie eingetragene Lebenspartner und die Blutsverwandten eines Erblassers nach „Ordnungen“ als Erben eingesetzt. Vorangehende Ordnungen schließen dabei die nachfolgenden als Erben aus. Kinder gelten immer als Erben 1. Ordnung und haben grundsätzlich Anspruch auf einen Pflichtteil, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt. Versterben die Kinder, treten deren Nachkommen an ihre Stelle.

Wenn keine Angehörigen ermittelbar sind und es kein Testament gibt, tritt der Staat als Alleinerbe ein.

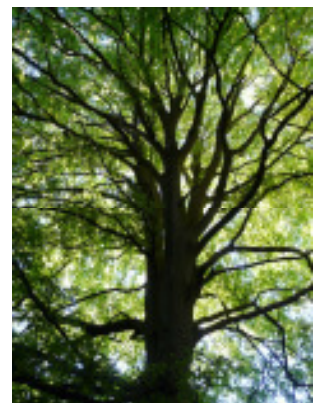
Erbschaftssteuer

Erben bezahlen auf das geerbte Vermögen Erbschaftssteuer. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erbe und Erblasser, desto niedriger ist die Erbschaftssteuer und desto höher ist der steuerliche Freibetrag.

Vermächtnisse und Erbschaften zugunsten gemeinnütziger Organisationen bleiben gänzlich steuerfrei und kommen damit immer vollständig dem verfügbaren Zweck zugute. Bei Schenkungen zu Lebzeiten an gemeinnützige Organisationen belohnt der Staat Ihre Großzügigkeit mit Steuererleichterungen.

Testament erstellen: So wird's gemacht

Möglich sind zwei Varianten: das handschriftliche und das notarielle Testament. Ein handschriftliches Testament können Sie selbst verfassen. Es muss vollständig mit der Hand geschrieben und mit vollem Namen unterschrieben werden. Das notarielle Testament wird nach Ihren Wünschen von einem Notar erstellt, der Sie auch berät. Sie können Ihr Testament jederzeit ergänzen, ändern oder widerrufen. Wichtig ist, dass Sie es an einem sicheren Ort hinterlegen – beim Amtsgericht, bei der Bank oder zu Hause – und eine Person Ihres Vertrauens darüber informieren. Gerne beraten wir Sie persönlich bei Fragen zur Testamentserstellung und vermitteln Kontakte zu Notaren.





Erhalten und Haushalten - Ihr Testament für die Natur

Sie entscheiden: Wofür soll Ihr Erbe verwendet werden?

Wie bei jeder Spende können Sie auch bei einem Vermächtnis entscheiden, wofür Ihre Unterstützung verwendet werden soll – und wir halten uns daran. Gibt es einen Arbeitsbereich der Stiftung, der Ihnen besonders am Herzen liegt? Oder wollen Sie das Engagement der Michael Succow Stiftung in einem bestimmten Land oder einer Region langfristig sichern? Selbstverständlich können Sie auch die allgemeine Stiftungsarbeit unterstützen oder mit Ihrer Spende das Stiftungskapital erhöhen.

Moor- und Klimaschutz

Moorschutz in der Michael Succow Stiftung – dies ist nicht nur eines der Stiftungsziele, es ist auch Herzensangelegenheit des Stifters persönlich und vieler Mitarbeiter. Führend sind wir in der Planung und Durchführung großflächiger Wiedervernässung von Mooren, unter anderem in Russland und Weißrussland. So werden zum Beispiel über 40.000 ha trockengelegter Moore wieder vernässt, um die gefährlichen Torfbrände im Moskauer Gebiet zu bekämpfen. Sie sollen in Zukunft nachhaltig bewirtschaftet werden, zum Beispiel zur Energiegewinnung aus Schilf. Moorschutz ist dabei gleichzeitig Klimaschutz – denn wachsende Moore speichern große Mengen an Kohlenstoff – und Schutz der Artenvielfalt, da in Feuchtgebieten viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten leben.

Wildes Deutschland

In Deutschland engagiert sich die Michael Succow Stiftung besonders für die Entstehung von Wildnisinseln, wo sich die Natur ganz nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln kann. Dafür übernehmen wir Flächen aus dem Nationalen Naturerbe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: einsame Küstenabschnitte, alte Wälder, Moore, Seen und historische Weidelandschaften. Unser Ziel: Natur in Eigendynamik auf 1000 ha. Helfen Sie uns, unsere „Vision Wildnis“ zu verwirklichen!

Schutzgebietentwicklung

Nachdem es Michael Succow gemeinsam mit seinen Mitstreitern 1990 gelungen ist, die wert-

vollsten Räume der DDR über ein beispielgebendes Nationalparkprogramm langfristig zu sichern, unterstützt unsere Stiftung nun andere Staaten beim Aufbau von Schutzgebietssystemen. Schwerpunkt ist die ehemalige Sowjetunion: in Usbekistan setzen wir uns dafür ein, die einzigartige Artenvielfalt vor zunehmenden Bedrohungen etwa durch Überweidung, Wilderei und den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Auch in anderen Ländern, zum Beispiel in der Ukraine und in Kaliningrad engagieren wir uns für neue Schutzgebiete.



Förderung des Naturschutzgedankens

Forschung, Aus- und Weiterbildung spielen in allen Arbeitsbereichen der Stiftung eine große Rolle: wir binden Studenten in unsere Projektarbeit ein, betreuen Abschlussarbeiten und bilden Naturschutzfachkräfte weiter. Nachwuchswissenschaftlern aus dem Ausland ermöglichen wir durch Stipendien ein Studium oder Forschungsaufenthalte in Deutschland.

So können Sie die Michael Succow Stiftung testamentarisch unterstützen

Wenn Sie hauptsächlich Angehörige und andere Personen begünstigen wollen, ist ein Vermächtnis der einfachste Weg. In Ihrem Testament können Sie festlegen, welcher Anteil – zum Beispiel 10% Ihres Vermögens – der Michael Succow Stiftung zu Gute kommen soll. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit für eine telefonische oder persönliche Beratung zur Verfügung!

Kontakt und Ansprechpartnerin für weitere Beratung: Friederike Badura-Wichtmann • Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur • Ellernholzstr. 1/3 • 17489 Greifswald • Tel.+49 (0)3834 83542-10 • Fax: +49 (0)3834 83542-22 • E-Mail: badura-wichtmann@succow-stiftung.de • www.succow-stiftung.de

Spendenkonto: Kontonummer 100 116 566 • Bankleitzahl 150 505 00 • Sparkasse Vorpommern